

**MIETVERTRAG**

**über die Nutzung der**

**Strudelbachhalle Weissach**

zwischen

der **Gemeinde Weissach**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Daniel Töpfer

- nachfolgend „Gemeinde“ -

und

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | | | | | |  | | | | | |
| Veranstalter | | | | | | | Ansprechpartner/in | | | | | |
|  | | | | | | |  | | | | | |
|  | | | | | | |  | | | | | |
| Straße / Hausnr. | | | | | | | PLZ / Ort | | | | | |
|  | | | | | | |  | | | | | |
|  | | | |  | | | | |  | | | |
| Telefon | | | | Mobil | | |  | | E-Mail | | | |
|  | | | |  | | |  | | | | |  |
| - nachfolgend „Mieter“ - | | | | | | | | | | | | |
|  | | | |  | | |  | | | | |  |
|  | | | | | |  | | | | | | |
| Name der Veranstaltung Beschreibung der Veranstaltung | | | | | | | | | | |  | |
|  | | |  | | | | |  | | |  | |
|  | - |  | | |  | | | | |  | | |
| Datum (von – bis) | | | | | geplanter Beginn und Ende (Uhrzeit) Anzahl der Besucher | | | | | | | |
|  | | |  | | | | |  | | |  | |
|  | | | | | | | | | | | | |
| Aufsichtsführende Person / Veranstaltungsleitung (Pflichtangabe) | | | | | | | | | | | | |

Veranstaltung nach Vereinsförderrichtlinie (nur Vereine)

Ja Nein

Angabe der Kontodaten für eine ggf. anteilige Rücküberweisung der Kaution (eine Verrechnung der vollständigen Mietgebühren mit der hinterlegten Kaution wird standardmäßig vorgenommen):

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Kontoinhaber BIC

|  |
| --- |
|  |

IBAN

Für die Veranstaltung wird folgendes Veranstaltungspaket gebucht\*:

|  |  |
| --- | --- |
| **Veranstaltungspakete für die Strudelbachhalle Weissach** | **Bitte**  **ankreuzen** |
| **Eventpaket 1**  Großer Saal (1 Tag), Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen durch Gemeindepersonal, Küchenbenutzung, Geschirr und Gläser, Beschallungsanlage, Scheinwerferanlage, fünf Stehtische, Kinderstühle, ein Besichtigungstermin |  |
| **Eventpaket 2**  Kleiner Saal oder Foyer (1 Tag), Auf-und Abbau von Tischen und Stühlen durch Gemeindepersonal, Küchenbenutzung, Geschirr und Gläser, Beschallungsanlage, fünf Stehtische, Kinderstühle, ein Besichtigungstermin |  |
| **Eventpaket 3**  Ganze Halle (1 Tag), Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen durch Gemeindepersonal, Küchenbenutzung, Geschirr und Gläser, Beschallungsanlage, Scheinwerferanlage, fünf Stehtische, ein Besichtigungstermin |  |
| **Hochzeitspaket 1**  Ganze Halle (3 Tage), Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen durch Gemeindepersonal (4 Std.), Küchenbenutzung, Geschirr und Gläser, Beschallungsanlage, Beamer, Leinwand, Verkabelung, zwei weitere Mikrofone, Scheinwerferanlage, zehn Stehtische, Kinderstühle, ein Seminarraum, ein Besichtigungstermin |  |
| **Hochzeitspaket 2**  Kleiner Saal oder Foyer (3 Tage), Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen durch Gemeindepersonal, Küchenbenutzung, Geschirr und Gläser, Beschallungsanlage, Beamer, Leinwand, Verkabelung, fünf Stehtische, Kinderstühle, ein Seminarraum, ein Besichtigungstermin |  |
| **Businesspaket 1**  Seminarraum 1 (1 Tag), Auf- und Abbau durch Gemeindepersonal, Beamer, Leinwand, Verkabelung, Flipchart, Strom-und Wasserpauschale, Reinigungspauschale |  |
| **Businesspaket 2**  Seminarraum 2 oder Seminarraum 3 (1 Tag), Auf- und Abbau durch Gemeindepersonal, Beamer, Leinwand, Verkabelung, Flipchart, Strom- und Wasserpauschale, Reinigungspauschale |  |
| **Businesspaket 3**  ganze Halle (1 Tag), Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen durch Gemeindepersonal, Beschallungsanlage und zwei Kabelmikrofone, Rednerpult, Beamer, Leinwand, Verkabelung, Haustechniker (8 Std.), 15 Stehtische |  |
| **Businesspaket 4**  Kleiner Saal oder Foyer (1 Tag), Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen durch Gemeindepersonal, Beamer, Leinwand, Verkabelung, fünf Stehtische |  |

Anmerkungen zu den Veranstaltungspaketen:

|  |
| --- |
|  |

\*Hinweis: Die jeweilige Gebührenhöhe für die Buchung der Verwaltungspakete ergibt sich aus Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Strudelbachhalle Weissach in der jeweils geltenden Fassung. Die Höhe der Gebühr variiert, je nachdem ob es sich beim Mieter um ortsansässigen / auswärtigen bzw. kommerziellen / nicht gewerblichen Veranstalter handelt.

Zum ausgewählten Veranstaltungspaket werden folgende Zusatzleistungen gebucht:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Zusatzleistungen** | **Gebühr pro Tag und Stück** | **Bitte ankreuzen und**  **Stückzahl angeben** | |
| Klavier | 26,00 € |  |  |
| Lautsprecheranlage | 80,00 € |  |  |
| weitere Mikrofone | 8,00 € |  |  |
| Fremdanlage Anschluss | 35,00 € |  |  |
| Scheinwerferanlage | 60,00 € |  |  |
| Rednerpult | 17,00 € |  |  |
| Visualizer | 50,00 € |  |  |
| Beamer (für die Halle) | 250,00 € |  |  |
| Beamer (klein) | 70,00 € |  |  |
| Beamer (Seminarraum) | 30,00 € |  |  |
| Bildschirm | 50,00 € |  |  |
| Leinwand (Bühne) | 80,00 € |  |  |
| Leinwand mobil auf Stativ | 28,00 € |  | Bitte auswählen |
| Leinwand (Seminarraum) | 14,00 € |  |  |
| Flipchart | 17,00 € |  | Bitte auswählen |
| Bistrotisch | 7,00 € |  |  |
| Bühnenpodest/ pro m2 | 10,00 € |  |  |
| Moderationswand je Stück | 11,00 € |  | Bitte auswählen |
| kleine Beschallungsanlage (kleiner Saal und Foyer) | 100,00 € |  |  |
| Nutzung der Besuchertribüne | 500,00 € |  |  |

Anwesenheit eines Hausmeisters gewünscht(nicht zu allen Terminen verfügbar, zusätzliche Kosten: 52,60 € / Stunde)  ab       Uhr bis       Uhr

Ja Nein

**§ 1 Gegenstand des Vertrages**

1. Die Strudelbachhalle wird für die o. g. Veranstaltung sowie für die o.g. Dauer zur Benutzung an den Mieter überlassen. Die Überlassung erfolgt auf Grundlage dieses Mietvertrages sowie der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Strudelbachhalle Weissach, welche Bestandteil dieses Mietvertrages ist. Der für beide Parteien verbindliche Mietvertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung der Gemeinde zustande.
2. Der Mietvertrag kann mit Auflagen und Bedingungen seitens der zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz der Einrichtung versehen werden. Insbesondere kann eine kostenpflichtige Brandwache angeordnet werden.

**§ 2 Nutzungsbedingungen**

1. Die Räume und Einrichtungen dürfen vom Veranstalter nur im vertraglich festgelegten Umfang und Zweck benutzt werden. Räumlichkeiten und Inventar, welches nicht beantragt wurde, darf nicht benutzt werden.
2. Bei einer Besucheranzahl ab 200 erwarteten Personen hat der Mieter bei Vertragsschluss einen Nachweis über eine ausreichende Veranstaltungshaftpflichtversicherung, durch welche Freistellungansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Gemeinde für Schäden am Mietobjekt gedeckt werden, nachzuweisen. Zum Nachweis ist ein Versicherungsschein vorzulegen, welcher eine Deckungssumme für Sachschäden an den gemieteten Räumlichkeiten in Höhe von mindestens 5,0 Mio. € Höhe beinhaltet.
3. Sofern für die Veranstaltung behördliche Genehmigungen erforderlich sind, ist der Mieter verpflichtet, diese Genehmigungen rechtzeitig, d.h. vor der Veranstaltung auf eigene Kosten zu beschaffen (z.B. Schankerlaubnis, GEMA-Gebühren, Ordnungs- oder Sanitätsdienst).
4. Für die Einrichtung der Halle gelten die von der Gemeinde nach den Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung aufgestellten und genehmigten Bestuhlungspläne. Abweichungen hiervon sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die genehmigten Bestuhlungspläne liegen in der Halle aus und können Online auf der Homepage der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
5. Dekorationen, Blumenschmuck, Aufbauten o. ä. dürfen nur auf Antrag und mit Genehmigung des Hausmeisters angebracht werden. Die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung über Dekorationen und Ausstattungsgegenstände sind zu beachten. Alle Bauten und Installationen sind von Fachleuten und den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen. Weitere Bestimmungen zu Dekorationen sind der Benutzungs- und Gebührenverordnung der Strudelbachhalle Weissach zu entnehmen.

**§ 3 Übergabe & Abnahme**

1. Die Übergabe der Veranstaltungsräumlichkeiten sowie der Schlüssel erfolgt am letzten Werktag vor dem ersten Veranstaltungstag in der Regel bis 14:00 Uhr persönlich vor Ort. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Mieter Mängel nicht unverzüglich bei der Gemeinde geltend macht und diese nicht im Übergabeprotokoll vermerkt werden.
2. Die Abnahme der Veranstaltungsräumlichkeiten sowie Rückgabe der Schlüssel erfolgt am ersten Werktag nach dem letzten Veranstaltungstag bis 9:00 Uhr oder in Absprache mit dem Hausmeister persönlich vor Ort
3. Vor und nach der Veranstaltung wird von der Gemeinde ein Übergabeprotokoll gefertigt, das vom Veranstalter oder seinem Beauftragten mit zu unterzeichnen ist. Bei Meinungsverschiedenheiten ist der Grund auf dem Übergabeprotokoll zu vermerken.
4. Hinsichtlich der durch den Mieter vorzunehmenden Reinigung wird auf § 16 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Strudelbachhalle Weissach verwiesen.
5. Während der Veranstaltung angefallener Müll oder sonstige Abfälle sind vom Veranstalter selbstständig und ordnungsgemäß zu entsorgen. Geschieht dies nicht oder nicht ausreichend, erfolgt die Erledigung durch die Gemeinde auf Kosten des Veranstalters.

**§ 4 Kaution & Benutzungsentgelt**

1. Für die Beseitigung möglicher Beschädigungen durch oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung an der Halle, an Einrichtungsgegenständen oder der Umgebung der Strudelbachhalle ist eine Kaution i. H. v. 3.000,00 € zu hinterlegen. Die Kaution ist mindestens vier Wochen vor der Übergabe auf das Gemeindekonto bei der Kreissparkasse Böblingen, IBAN DE26 6035 0130 0005 5163 62 zu überweisen. Bei der Überweisung der Kaution muss als Verwendungszweck der Betreff „Kaution Strudelbachhalle“ sowie das Datum der Veranstaltung angegeben werden.
2. Eine Verrechnung der vollständigen Mietgebühren mit der hinterlegten Kaution wird standardmäßig vorgenommen.
3. Für die Benutzung der Strudelbachhalle wird ein Entgelt nach Maßgabe der Anlage 1 zur „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Strudelbachhalle Weissach“ (Gebührenverzeichnis) erhoben. Die Festsetzungen in den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde über mietfreie Nutzungen bleiben hiervon unberührt. Notwendige Zusatzleistungen durch die Gemeinde bspw. wegen mangelnder Reinigung werden darüber hinaus berechnet.
4. In den Benutzungsgebühren sind evtl. anfallende Gebühren u.a. für Schankerlaubnis, Brandwache, Sanitätsdienst oder GEMA-Gebühren nicht enthalten.

**§ 5 Rücktritt**

1. Der Mieter ist aus wichtigem Grund zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung, so sind 25 v.H., andernfalls 50 v.H. des vereinbarten Entgelts als Entschädigung für entstandene Aufwendungen zu zahlen. Findet der Rücktritt vom Vertrag erst bis einschließlich sieben Tage vor der Veranstaltung statt, werden 80 v.H. des vereinbarten Entgelts als Entschädigung von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Weitergehende Leistungen entfallen.
2. Die Gemeinde Weissach kann aus wichtigem Grund jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
3. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
   1. der Nachweis der erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldung oder etwaiger Genehmigung nicht erbracht wird,
   2. die geforderte Haftpflichtversicherung nicht nachgewiesen oder die verlangte Sicherheitsleistung nicht erbracht wird,
   3. durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Weissach zu befürchten ist,
   4. infolge höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder sonstigen unvorhersehbaren, im öffentlichen Interesse liegenden Gründen die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

**§ 6 Haftung**

1. Der Mieter übernimmt die Verantwortung und Haftung für die Veranstaltung. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Gemeinde Weissach nur ein, wenn ein Verschulden der Gemeinde oder ihrer Beschäftigten nachgewiesen ist.
2. Die Gemeinde Weissach haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen, sonstigem privaten Vermögen der Besucher der Veranstaltung sowie den eingebrachten Sachen.
3. Entstandene Schäden am Gebäude, den technischen Einrichtungen, dem Inventar und an den Außenanlagen, die im Rahmen der Vermietung entstehen, sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die in oder an den Gebäuden, ihren Einrichtungen, Geräten und Außenanlagen entstehen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch den Mieter selbst oder durch Dritte entstanden sind. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Probe, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten durch den Mieter, durch Beauftragte oder Besucher entstehen. Die Schäden werden von der Verwaltung in vollem Umfang auf Kosten des Mieters behoben.

**§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

**§ 8 Bestandteil des Vertrags**

Durch Unterzeichnung des Mietvertrags bestätigt der Mieter, die „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Strudelbachhalle Weissach“ in der aktuellen Fassung erhalten und deren Festsetzungen anerkannt zu haben.

……………………………………………………………… …………………………………………………………………………………….

Ort, Datum Unterschrift des Mieters

……………………………………………………………… …………………………………………………………………………………….

Ort, Datum Unterschrift Gemeinde

Durchführungshinweise:

* Besichtigungstermine finden jeden ersten Donnerstag im Monat um 17:00 Uhr statt. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an unser Gebäudemanagement unter stankovic@weissach.de.
* Hinsichtlich weiterer, ausführlicher Informationen zur Anmietung der Strudelbachhalle wird auf die „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Strudelbachhalle Weissach“ verwiesen.
* Bei dringenden, technischen Notfällen melden Sie sich bitte - auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten – bei der Hausmeister-Rufbereitschaft unter folgender Notfallnummer: **0160/4802005**. Bei unsachgemäßem Gebrauch der Rufbereitschaft kann dieser Service mit 52,60 € pro angefangener Stunde berechnet werden.
* Aus einer telefonisch, mündlich oder schriftlich beantragten Terminreservierung oder aus einem eingereichten Antrag auf Vermietung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Eine Terminreservierung ist auf die Dauer von **vier Wochen** begrenzt.
* Insofern innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Terminreservierung bei der Gemeindeverwaltung von Seiten des Mieters kein unterzeichneter Mietvertrag eingeht, verfällt die Reservierung.
* Die **Schlüsselübergabe** erfolgt im Rahmen der Übergabe der Halle i.d.R. am letzten Werktag vor dem ersten Veranstaltungstag bis 14:00 Uhr persönlich vor Ort und wird durch einen Hausmeister durchgeführt. Zur Vereinbarung der konkreten Uhrzeit kontaktiert Sie ein Hausmeister zu Beginn der Woche, in der die Veranstaltung stattfindet. Alternativ haben Sie die Möglichkeit eine E-Mail an [stankovic@weissach.de](mailto:stankovic@weissach.de) zu schreiben. Die E-Mail sollte Ihre Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefon-/Handynummer) und den Veranstaltungsort (Strudelbachhalle) sowie das Datum der Veranstaltung enthalten.